



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Professor Winter

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Zu 3.4

Die Bestimmung, daß die betroffenen Abteilungen bei der Abstimmung der Studiengänge mit den Zielen der Studienreform „mitzuwirken“ haben, erscheint zu unbestimmt. Eine „Mitwirkung“ kann sowohl mit Anhörungs- wie mit Vetorecht ausgestattet sein. Im letzteren Fall sollte sich der Minister die Entscheidung vorbehalten und damit seine eigene Verantwortung für das von ihm angestrebte Ziel deutlich machen.

Zu 3.6

Die Aufgabe des Gründungssenats für eine Gesamthochschule, die aus bereits am Orte vorhandenen Einrichtungen bestehen soll, ist nicht hinreichend klargestellt. Der Gründungssenat hat nur eine beratende Funktion. Es ist aber schwer vorstellbar, wie dieser Senat nicht nur den Minister, sondern auch eine Hochschule beraten soll, die sich noch in der Gründung befindet und somit de facto noch nicht besteht. Falls daran gedacht ist, daß der Senat darüberhinaus als der Motor für die Kooperation und Integration der alten Abteilungen wirkt, so ist für den Erfolg seiner Arbeit die Persönlichkeit seines Vorsitzenden von entscheidender Bedeutung. Diese sollte unbedingt ein Hochschullehrer sein. Er muß über die nötige innere und äußere Unabhängigkeit und die entsprechenden Erfahrungen in der Hochschulpolitik verfügen.

Bei der Zusammensetzung der an der Hochschule tätigen Gruppen und ihrer Repräsentanz muß im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten sichergestellt werden, daß die Stimmverteilung den Aufgabenbereichen der Gruppen adäquat ist. Dabei erscheint in den Legislativorganen ein Schlüssel von 4 : 2 : 2 : 2 (Hochschullehrer, Wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten, nicht wissenschaftliche Mitarbeiter) und in den Exekutivorganen eine Schlüsselung von 5 : 3 : 2 (Vorschlag Ewers/Rau) angemessen. Im letzteren Fall muß dem nicht wissenschaftlichen Personal eine stimmberechtigte Mitwirkung in seinen eigenen Angelegenheiten vorbehalten bleiben. Ferner ist zur Sicherstellung echt demokratischer Entscheidungen zu fordern, daß für eine Gesamthochschule von vornherein gesetzlich ein Wahlquorum geschaffen wird, das eine Beteiligung von mindestens 50 % der Wahlberechtigten und bei Entscheidungen der Beschlußgremien auch die Anwesenheit von wenigstens 50 % der Wahlberechtigten voraussetzt. Nur so kann das Interesse der Hochschulangehörigen an der Mitwirkung bei der Gestaltung ihrer eigenen Angelegenheiten aktiviert und gleichzeitig verhindert werden, daß zahlenmäßig minimale Kräfte sich als Repräsentanten der gesamten Hochschule oder ihrer Gruppen deklarieren können.

Schließlich muß von vornherein deutlich gemacht werden, daß es sich bei der Zusammenfassung vorhandener Hochschuleinrichtungen zu 8 Gesamthochschulen und der Neueinrichtung von 5 Gesamthochschulen um einen Vorgang überlokaler Bedeutung handelt. Er kann nur zum Erfolge führen, wenn die getroffenen Maßnahmen auf Landesebene an allen Hochschulorten gleichartig erfolgen. Damit ist kein Platz für selbsternannte örtliche Hochschulberatergruppen.

Prof. Dipl.-Ing. F. G. Winter Krefeld

1. Die eingangs angesprochene „Regionalisierung“ und „Bildungswerbung in bisher unterversorgten Teilen des Landes“ sollte ihre Konsequenz in einer entsprechenden Verteilung der neuen Standorte finden. Eine bisher vernachlässigte Region, wie die aus einer übergeordneten europäischen Sicht wichtige Brückenlandschaft zwischen Rhein und Maas geht in Ihrer Konzeption leer aus. Die Landkarte der Gesamthoch-

schulbereiche zeigt hier eine empfindliche Lücke. (Meine Abwehr einer weiteren kulturellen Entleerung dieses Raumes trug mir kürzlich ein Mißtrauensvotum meiner Studenten ein, das mich zu meinem Beurlaubungsantrag als WKS-Schulleiter zwang.)

2. Die eingangs ebenfalls angesprochene Tendenz den „Studienort vorzugweise in der Nähe des Wohnsitzes zu wählen“ wird nicht nur aus den oben genannten Gründen bejaht. Eine neue Hochschuldidaktik unter Einbeziehung von Studienkursen im *Medienverbund* erfordert dezentralisierte Kontaktstudienangebote als notwendige Ergänzung.

3. Vor allem muß eine Gesamthochschulplanung diejenigen Einrichtungen einer beruflichen *Weiterbildung* umfassen, die auf Hochschulebene durchgeführt werden müssen. Die immer schnellere wissenschaftliche Entwicklung wird bald den Nachweis bestandener Weiterbildungskurse zur Berufsausübung erforderlich machen. Diese Kurse müssen so nah wie möglich an den Berufstätigen herangetragen werden. (s. z. B. schon bestehende Regelungen in USA)

4. D. h. die neue Gesamthochschule muß sich als *regionalbezogene Hochschule* profilieren, die die Vorzüge der Campus- mit denen der stadtintegrierten Hochschule zusammenfaßt. Unter Einbeziehung vorhandener Institute der jeweiligen Region könnte sie vor der Fertigstellung der erforderlichen Neubauten schon aktionsfähig werden.

5. Ein von mir eingeführtes, seit drei Jahren im Vorgriff auf die FHS-Organen an der WKS Krefeld laufendes Experiment demokratischer Schulform zeigt, daß *differenziertere Formen demokratischer Mitbestimmung und Autonomie* erforderlich sind, um Qualitätsminderung, demokratische Unlust durch unnützen Zeit- und Kraftverschleiß, Verlockung zu oft demagogischer Verfolgung von Eigen- und Gruppeninteressen zu vermeiden und das erforderliche Regulativ der Selbstverantwortung zu erhalten.



Hv (4762) 12, 80